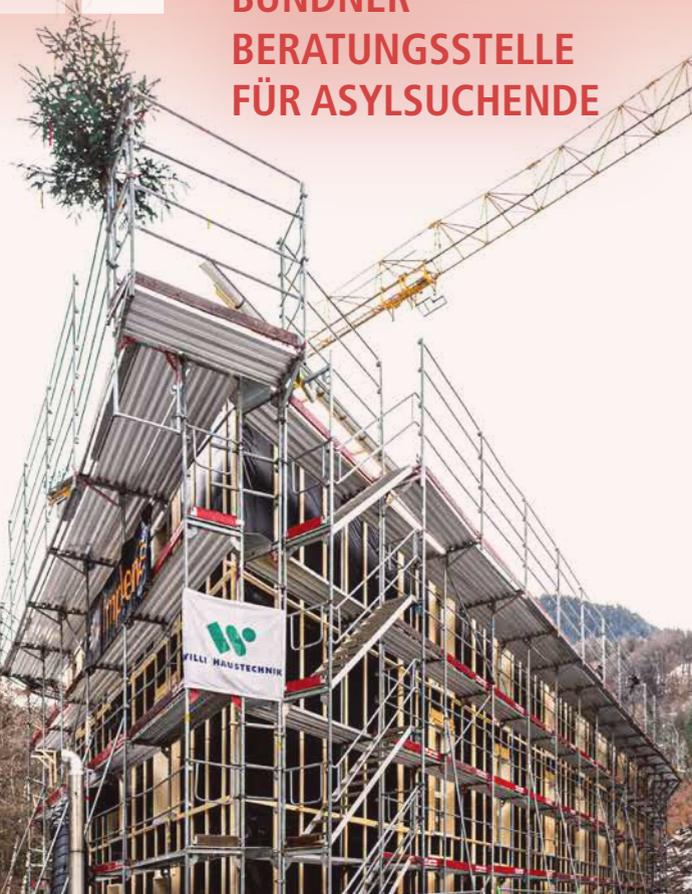


BÜNDNER BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHENDE



JAHRES- BERICHT 2021

Das neue Erstaufnahmezentrum im Meiersboden wird voraussichtlich im September 2022 den Betrieb aufnehmen. Bild: Dennys Cueva

GEDANKEN DES PRÄSIDENTEN

FLUCHT UND MIGRATION GEHEN UNVERMINDERT WEITER

Am 19./20. Juni 2021, dem internationalen Flüchtlingstag, unter dem Motto «Beim Namen nennen», habe ich in der Martinskirche Chur eine halbe Stunde lang Namen von Menschen verlesen, die auf der Flucht nach oder in Europa umgekommen sind. Vierundzwanzig Stunden lang haben wir uns abgelöst. Es waren vierundvierzigtausend Namen oder auch unbekannte Verstorbene, alles Opfer der Festung Europa in den letzten zwanzig Jahren. Ertrunken, erschossen, gefoltert, verdurstet, erstickt bei Fesselungen während der Ausschaffung oder in Containern, auch Selbsttötungen aus Verzweiflung. Das Vorlesen war sehr emotional und schwer für mich und andere Vortragende. Auch weil wir wissen, dass sich diese Reihe von Toten ständig verlängert, und weil wir uns oft so machtlos fühlen.

Der Schweizer Beitrag an die Frontex, die europäische Grenzschutzagentur mit dem Auftrag, Flüchtlinge aus Europa draussen zu halten, soll massiv aufgestockt werden. Viele der im Asylwesen aktiven Organisationen haben sich immer wieder für sichere Fluchtwege eingesetzt. Die europäische Frontex hat sich seit ihrem Bestehen keinen guten Ruf erwirtschaftet mit ihrer Rolle in Abschottung und Pushbacks an den europäischen Süd- und Ostgrenzen. Im Mai findet die Referendumsabstimmung statt.

Die Solidarität mit den ukrainischen Kriegsflüchtlingen hat gezeigt: Es ist möglich, grosse Gesten und grosse Taten zu vollbringen. Wir fordern seit Jahren eine aktivere Rolle der Schweiz bei Kontingentsverteilungen auch aus den Flüchtlingslagern in Griechenland und Italien.

WIR HELFEN DENEN, DIE SCHON DA SIND

Wir bemühen uns seit nun 35 Jahren, den Menschen im Asylverfahren die notwendige juristische, soziale und zwischenmenschliche Unterstützung zu geben, damit sie Perspektiven entwickeln und sich erfolgreich in der schweizerischen Gesellschaft behaupten und integrieren können. Die Nachfrage ist gross nach Rat und Hilfe. Wir freuen uns mit jedem kleinen Erfolg für einen Menschen oder eine Familie. Details sehen Sie im nachfolgenden Bericht der Stellenleiterin.

UNSER ENGAGEMENT IM ASYLVERFAHREN

Wer es denn bis in die Schweiz geschafft hat, dem stehen hohe Hürden im Asylverfahren bevor, welche ohne juristische, aber auch menschliche Unterstützung schwierig zu überwinden sind. Im Erstverfahren ist die juristische Begleitung seit drei Jahren Pflicht, zuerst in den Verfahrenszentren des Bundes und nötigenfalls dann im erweiterten Verfahren in den Kantonen, wenn die vier Monate im Verfahrenszentrum nicht ausreichen. 104 Personen haben wir als vom Staatssekretariat für Migration (SEM) beauftragte Rechtsberatungsstelle im Kanton Graubünden zugewiesen bekommen und begleitet.

Mit dem Erstscheid des SEM ist es aber oft nicht getan. Mit den Menschen zusammen beurteilen wir die Chancen für eine Beschwerde bei negativem Asylentscheid und unterstützen dort, wo wir eine Möglichkeit für eine Abwendung der Ausschaffung sehen. Weitere Bedürfnisse kommen dazu: Familienzusammenführungen, Kantonswechsel, Heiraten, Kindsanerkennung, Arbeit und nicht zuletzt die oft schweren psychosozialen Folgen von Krieg, Flucht und Familiendramen. Das offene Ohr ist so wichtig wie die juristische Professionalität.

LANGZEITNOTHILFE ALS DAUERBRENNER

Leider muss ich hier die Kopiertaste benutzen: Seit 15 Jahren wird für ausreisepflichtige Menschen nur noch Nothilfe im Sinne von Naturalien, Unterkunft und medizinischer Notfallversorgung im Ausreisezentrum Flüeli/Valzeina gewährt. Auf die negativen Folgen für die seelische Gesundheit haben wir immer wieder hingewiesen. Die Hürden für Härtefallgesuche, die der Kanton beim Bund einreichen kann, sind immer noch hoch. Immerhin weigert sich der Kanton Graubünden nicht mehr grundsätzlich, Härtefallgesuche weiterzuleiten. Eine Bewegung in die richtige Richtung findet statt, doch mehr Engagement und auch Kreativität im Einzelfall sind nötig. Wir tun, was wir können, und andere engagierte Juristen und Juristinnen auch.

VERNETZUNG

Das jährliche, als nützlich und hilfreich empfundene Treffen des NGO-Netzwerkes mit den Kaderleuten im Amt für Migration hat im Frühjahr wieder stattgefunden. Danke allen für die konstruktive Arbeit.

FINANZEN

Finanziell konnten wir das Jahr ausgeglichen mit einem kleinen Plus abschliessen. Verantwortlich dafür ist die Treue unserer Sockel Spender, sowie die vielen kleineren und grösseren Spenden unserer Mitglieder und von Kirchgemeinden. In Notfällen haben uns immer wieder auch gemeinnützige Stiftungen über die Runden geholfen. Der gross erscheinende Beitrag des Bundes für das erweiterte Verfahren deckt nur die Kosten in diesem Bereich ab. Siehe den Kassabericht weiter unten. Zurücklehnen geht leider nicht. Wir bleiben dran. Sie/ Du auch?

DANKE ALLEN,

– die sich mit uns für Menschlichkeit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit im Asylbereich engagieren und ihre Haltung auch nach aussen sichtbar machen.
– den Mitgliedern und den Menschen in den Netzwerken, die uns unterstützt haben, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können.
– insbesondere unseren Sockelspendern, der evangelisch-reformierten und der katholischen Landeskirche Graubünden sowie dem HEKS Ostschweiz, den vielen Kirchgemeinden, der Stadt Chur und mehreren Stiftungen.

- vor allem den privaten Spenderinnen und Spendern sowie unseren Mitgliedern für ihre Grosszügigkeit, auf die wir auch in Zukunft zählen können.
- insbesondere der Stellenleiterin Rachel Brunnschweiler, der Juristin Sandra Wehrli und der Praktikantin Vijeythana Vijeyanatha für ihr grosses Engagement, sowie den Mitarbeiterinnen der Frauenzentrale für den Support und das grosse Wohlwollen an der Gürtelstrasse 24.
- auch den Juristinnen und Juristen des HEKS für den Support aus St. Gallen.
- nicht zuletzt meinen Kolleginnen im Vorstand für die aktive und konstruktive Zusammenarbeit.

Dr. med. Gustav Ott, Präsident

BERICHT DER STELLENLEITERIN

GROSSE ANGST UM FAMILIEN

Das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden war im Jahr 2021 gesamtschweizerisch Afghanistan. Auch in unserer Beratungsstelle machen Personen aus Afghanistan seit Jahren einen sehr hohen Anteil der Nachfrage aus. Bereits vor dem Zusammenbruch der Regierung und der Machtübernahme durch die Taliban war die steigende Angst um das Wohlergehen der Familien in der Heimat spürbar. Während Wochen wurden wir von Anfragen nach Wegen und Möglichkeiten, wie Angehörige in der Schweiz Schutz finden könnten, überhäuft. Leider bietet die Schweiz nur den allerwenigsten die Möglichkeit einer legalen und sicheren Flucht mit einem Visum. Die Geschichten von Drohungen, Einschüchterung und Angst, von Hunger und Kälte an den Zufluchtsorten in den Bergen, von Entführungen und immer häufiger von getöteten Vätern, Grossvätern, Schwestern und Brüdern erschüttern zutiefst. Umso erfreulicher sind die Geschichten derer, die dank gelungener Integration die hohen Voraussetzungen erfüllen, um wenigstens ihre Kernfamilie zu sich nach Graubünden holen zu können. Erfreulich war in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei des Kantons Graubünden, die mit Augenmass und Menschlichkeit das Fehlen von unmöglich zu beschaffenden Dokumenten und offiziellen Unterschriften oder Stempeln der afghanischen Behörden beurteilt hat.

Auch andernorts neu aufgeflamnte oder weiterhin schwelende Konflikte bereiten unseren Klientinnen und Klienten grosse Sorgen um zurückgebliebene Familienmitglieder. Eine Frau aus Eritrea versucht seit Jahren, ihre in Äthiopien zurückgebliebene Tochter zu sich zu holen. Sie hat es unterdessen unter grossem Kraftaufwand geschafft, die vorausgesetzten Integrationskriterien in der Schweiz für den Nachzug von Kindern zu erfüllen. Leider erweist es sich bis heute aber als unmöglich, für die Tochter in Äthiopien einen gültigen Ausweis und

die nötigen Unterlagen zur Dokumentation der Familienzugehörigkeit zu beschaffen.

Einige Erfolge für Personen in der Nothilfe

Mit einem Wiedererwägungsgesuch konnten wir für einen jungen Mann aus Somalia eine F-Bewilligung erwirken. Seine Partnerin, welche als Ausländerin vorläufig in der Schweiz aufgenommen ist, gebar im vergangenen März Zwillinge. Neben dem eigentlichen Verfahren beim Staatssekretariat für Migration war die rasant gewachsene Familie in verschiedenen Bereichen auf Hilfe angewiesen. Die Beratungsstelle konnte ihnen umfassende Beratung und psychosoziale Begleitung anbieten. Mit der Unterstützung anderer NGOs im Kanton konnte die Erstaussstattung für die Zwillinge beschafft werden. Wir begleiteten die Familie für die Anerkennung der Vaterschaft zum Zivilstandesamt und organisierten hierfür die Verdolmetschung. In zahlreichen Gesprächen konnten wir dem ausreisepflichtigen Mann die Angst vor einer drohenden Wegweisung nach Somalia so weit nehmen, dass er die zermürbende Wartezeit auf die Bewilligung ertragen konnte. Anfang Juli erhielt er nach fast drei Jahren in der Nothilfe die vorläufige Aufnahme.

Eine junge Frau aus Eritrea kam bereits vor über 10 Jahren in die Schweiz. Ihr erstes Gesuch wurde bereits im Jahr 2015 rechtskräftig abgelehnt und sie lebte seither in der Nothilfe. Nach vielen gescheiterten Versuchen, ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren, bewilligte der Kanton Graubünden Ende Jahr ihr Härtefallgesuch. Neben der angetretenen Arbeitsstelle erhält sie nun auch Unterstützung vom Kanton bei ihren Bemühungen, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

Das SEM hat nach einigen Monaten des Zögerns seine Praxis geändert und betrachtet die Wegweisung nach Afghanistan seit Ende Januar 2022 grundsätzlich als unzumutbar. Zwei junge Männer aus Afghanistan, für welche die Wegweisung in Ihre Heimat im ersten Asylverfahren noch als zumutbar eingeschätzt wurde, erhielten nach einem Wiedererwägungsgesuch eine vorläufige Aufnahme als Ausländer.

FAKTEN UND ZAHLEN

Über 400 Personen haben im Jahr 2021 in rund 700 Beratungen die Hilfe der Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende in Anspruch genommen.

Der Aufwand für Leistungen innerhalb des Bundesmandates für die Beratung und Rechtsvertretung im erweiterten Asylverfahren ist knapp auf die Hälfte aller Arbeiten angestiegen. Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Fälle lag mit 104 höher als im Vorjahr. Durchschnittlich zweimal monatlich begleiteten wir einen Mandaten oder eine Mandantin nach Bern, Basel oder Altstätten an eine ergänzende Anhörung. In 31 Fällen waren (z.T. auch mehrere) verfahrensrelevante Schritte nötig.

Fortsetzung auf Rückseite →

ÖFFNUNGSZEITEN DER BERATUNGSSTELLE

Beratung ohne Voranmeldung: Donnerstag von 13.30 – 16.30 Uhr.
An Wochentagen sind wir von 9 bis 11 Uhr telefonisch erreichbar.
Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren, ihre Chancen bei negativen Entscheiden, den Familiennachzug, Reisevisa und weitere Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Bei negativen Asylentscheiden übernehmen wir in ausgewählten Fällen das anwaltschaftliche Mandat und vertreten die Asylsuchenden gegenüber den Behörden und Gerichten. Für Asylsuchende im erweiterten Asylverfahren übernehmen wir zudem die Rechtsvertretung im erstinstanzlichen Verfahren. Wir vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen Sie an die entsprechenden Stellen.

TEAM

Beratungsstelle Chur
Stellenleiterin/Juristin/Beraterin
Rachel Brunnschweiler, MLaw

Juristin/Beraterin
Sandra Wehrli, MLaw, lic.phil.

Juristische Praktikantin
Vijeythana Vijeyanatha, MLaw

Buchhaltung und sonstige administrative Aufgaben: Julia Kleingutti

In Zusammenarbeit mit
HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St.Gallen/Appenzell
M. Böckle, lic.iur.

Vorstand Verein
Gustav Ott Präsident, Domat/Ems
Gabriela Alfanz HEKS Ostschweiz, Amriswil
Rita Gianelli Evang.-ref. Landeskirche, Davos (bis 12/2021)
Barbara Hirsbrunner Evang.-ref. Landeskirche, Scharans
Eva-Maria Faber Theologische Hochschule Chur

Rechnungsrevision
Irmgard Camenisch und Reto Bernetta

Gürtelstrasse 24 · Postfach 54 · 7001 Chur
T 081 252 69 18 · E info@asylgr.ch · www.asylgr.ch
PostFinance 70-4499-6 · IBAN CH15 0900 0000 7000 4499 6

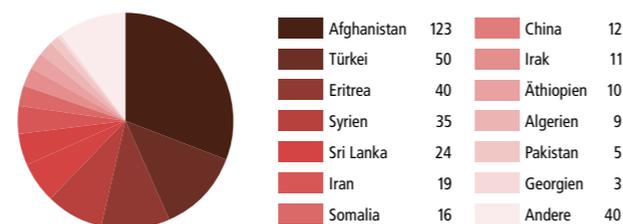
In insgesamt dreissig Fällen haben wir Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Fünf davon wurden bereits gutgeheissen, in sieben weiteren Fällen wurden wir als amtliche Rechtsbeistände eingesetzt. Zehn Beschwerden, welche im Namen der Klienten verfasst wurden, sind leider sofort abgewiesen worden. Aus den vergangenen Jahren (2017 bis 2020) sind zehn Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes eingetroffen. In der Hälfte der Fälle wurde unsere Beschwerde gutgeheissen. Insgesamt sind noch vierunddreissig Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht hängig, neun davon aus dem alten Asylverfahren.

Mit drei Wiedererwägungsgesuchen waren wir erfolgreich; die zuvor ausreisepflichtigen Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme. Zehn Personen haben wir beim Verfassen eines Härtefallgesuches unterstützt und in vierzehn Fällen beim Familiennachzug geholfen. Hinzu kommen über fünfzig weitere Rechtsschriften (Gesuche, Repliken, Stellungnahmen) und fast hundert einfache Briefe, die wir für unsere Klienten an Behörden verschickt haben.

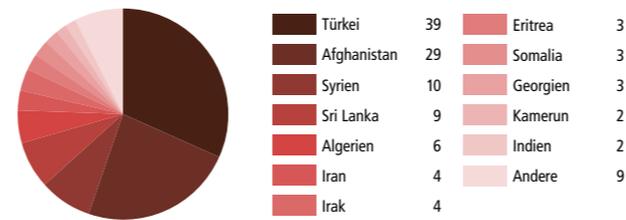
HERKUNFTSLÄNDER

Auch in unserer Rechtsberatungsstelle war Afghanistan im vergangenen Jahr mit einem Drittel aller Klienten das wichtigste Herkunftsland. Die Asylgesuche von Personen aus der Türkei haben ebenfalls weiter zugenommen. Sie machen im erweiterten Verfahren den grössten Anteil aus und belegen insgesamt Rang 2 mit knapp 13% aller Klienten. Wie schon im letzten Jahr handelte es sich bei den Fällen aus der Türkei oft um sehr aufwändige Verfahren. Neue Asylgesuche von Gesuchstellern aus Eritrea werden meist im beschleunigten Asylverfahren im Bundesasylzentrum erledigt. Bei unseren eritreischen Klienten handelt es sich entweder um die letzten altrechtlichen Fälle, die noch immer vor Bundesverwaltungsgericht hängig sind, Familienzusammenführungen oder um Härtefallgesuche für ausreisepflichtige Personen. Weitere Herkunftsländer (nach deren Häufigkeit) sind Syrien, Sri Lanka, der Iran und Somalia sowie mit weniger hohen Zahlen China (Tibet), Irak, Äthiopien, Algerien, Pakistan, Georgien, Kamerun, Nigeria, Russland, Albanien., Äquatorialguinea, Bangladesch, Deutschland, Ghana, Guinea, Kolumbien, Kosovo, Kuba, Libyen, Mazedonien, Serbien, Uganda, Sudan.

Herkunftsländer aller Klienten der RBS



Herkunftsländer der Fälle im erweiterten Asylverfahren



VERÄNDERUNGEN IN DER BERATUNGSSTELLE

Die Konstanz der Nachfrage nach unseren Dienstleistungen und die Ankündigung der erwarteten Fälle durch das SEM vereinfachen die Planung in Bezug auf die Mitarbeitenden und die benötigte Infrastruktur. In den Räumlichkeiten an der Gürtelstrasse 24 konnten wir einen zusätzlichen Raum mieten, welchen wir als Archiv und Wartezimmer nutzen. Die Besprechungszimmer haben wir so von Ballast befreien und mit neuer (Occasions-)Möblierung aufwerten können.

Sandra Wehrli und ich konnten seit letztem März auf die wertvolle Unterstützung unserer Praktikantin Vijeythana Vijeyanatha zählen. Sie bleibt der RBS bis Ende Mai 2022 als Juristin erhalten. Die Praktikumsstelle ist erneut ausgeschrieben.

ZUSAMMENARBEIT MIT HEKS-RECHTSBERATUNGSSTELLEN SG/TG/APPENZEL

Die Zusammenarbeit mit den HEKS-Rechtsberatungsstellen war seit 2013 intensiv, zuerst in Stundenabgeltung für komplexere juristische Leistungen sowie Ferienvertretungen, ab 2019 mit einer pauschalen Abgeltung für zwei Arbeitstage pro Woche. Durch die Festanstellung einer weiteren Teilzeitjuristin sowie einer Praktikantin sind wir nun personell und professionell wieder selbstständiger. Wir sind aber weiterhin auf Unterstützung aus St. Gallen angewiesen. Wir danken für die angenehme und hilfreiche Zusammenarbeit.

AUSBLICK

Den Prognosen des SEM zufolge werden uns im laufenden Jahr ähnlich viele Fälle aus dem erweiterten Verfahren zugewiesen werden wie im Jahr 2021. Aufgrund der Erfahrung im letzten Jahr rechnen wir mit durchschnittlich zwei Anhörungen pro Monat.

Soeben haben wir den Zugriff auf unsere neue Datenbank zur Fallführung erhalten. Die browserbasierte Lösung wurde von der schweizerischen Flüchtlingshilfe für die Nutzung des Rechtsschutzes in den Bundesasylzentren entwickelt und auf die Bedürfnisse der akkreditierten kantonalen Beratungsstellen für die Begleitung im erweiterten Verfahren angepasst. Wir erhoffen uns u.a. Erleichterungen bei der Übergabe von Dossiers, beim Erstellen von Berichten zu Handen des SEM und Statistiken.

Rachel Brunnschweiler

JAHRESRECHNUNG 2021

BILANZ PER 31.12.2021

Aktiven	Rechnung 2021
Kasse	1144.45
Postfinance 70-4499-6	91 126.04
Postfinance 92-953704-3	51.60
Transitorische Aktiven	22 374.00
Total AKTIVEN	114 696.09

Passiven	
Fonds freie Mittel	60 000.00
Transitorische Passiven	13 380.15
Eigenkapital	34 369.88
Gewinn 2021	6 946.06
Total PASSIVEN	114 696.09

SPENDEN 2021 KIRCHGEMEINDEN (INKL. KOLLEKTEN)* UND DIVERSE

82 Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinden
5 Römisch-Katholische Kirchgemeinden
CHF 15 492.95 (inkl. Kollekten)

8 Privatspenden zwischen 100 und 500 Franken sowie sehr viele Kleinspenden

*eine komplette Liste der Gemeinden finden Sie auf unserer Webseite: www.asylgr.ch

EIN GROSSES DANKESCHÖN

Für die kompetente Begleitung im erstinstanzlichen Asylverfahren ist die Rechtsberatungsstelle vermehrt auf Dolmetscher angewiesen. Mit den Jahren konnten wir ein breites Netz an hilfsbereiten Freiwilligen aufbauen, die sich für Übersetzungen zur Verfügung stellen. Beim Dolmetschen der vielen Beratungen von Personen aus Afghanistan steht uns während der offenen Beratung regelmässig Frau Fariba Ahmadi für die Übersetzung auf Dari zur Verfügung. Allen gilt unser herzlicher Dank!

ERFOLGSRECHNUNG 2021

Aufwand	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Löhne	84 663.75	117 631.90
Sozialleistungen	9 981.30	15 829.75
Aufwand erw. Verfahren	1 116.80	1 707.20
HEKS 'RechtMobil'	48 000.00	48 000.00
Dolmetscher/Übersetzungen	64.40	815.65
Leistungen Frauenzentrale	7 135.50	8 775.00
Spesen, Weiterbildung	186.80	1 208.00
Aufwand Verein	1 365.10	1 542.60
Miete	10 350.00	12 600.00
Sachversicherung	252.00	252.00
Postfinance Spesen	119.10	131.09
Unterhalt, Reparatur, Ersatz	2 743.90	2 780.10
Büromaterial, Drucksachen	686.40	2 343.70
Porti, Telefon	2 779.35	2 916.65
Diverser Aufwand	240.20	7 346.30
Total AUFWAND	169 684.60	223 879.94

Ertrag		
HEKS	22 500.00	22 500.00
Evang.-ref. Landeskirche GR	30 000.00	30 000.00
Evang.-ref. Landeskirche, Kollekte	14 838.49	9 306.10
Kath. Landeskirche GR	5 000.00	5 000.00
Beiträge Stadt Chur	3 000.00	3 000.00
Beiträge div. Stiftungen	8 000.00	10 000.00
Fondia Stiftung		15 000.00
Rotary Stiftung Chur	1 000.00	1 000.00
Valüna Stiftung Vaduz	20 000.00	
Dr. Stephan à-Porta-Stiftung	15 000.00	15 000.00
Stiftung Jacques Bischofberger	1 000.00	1 000.00
Soliwerk Almens	3 000.00	
Mitgliederbeiträge	2 610.00	2 690.00
Spenden	9 335.00	4 696.85
Erlös aus Arbeit RBS	31 452.45	12 991.05
Subventionen erw. Verfahren	48 177.00	72 787.00
Bildung Fonds freie Mittel	-18 000.00	
Ausserordentlicher Ertrag (Nachz. SEM)		25 855.00
Total ERTRAG	196 912.94	230 826.00
Gewinn 2020/Gewinn 2021	-27 228.34	-6 946.06
Total	169 684.60	223 879.94